



Eckwerte zur Mittelfristigen Finanzplanung 2023-2027

Bericht in der Sitzung der 16. Landessynode am **24. März 2023**

Sehr geehrte Präsidentin, hohe Synode,

für den Oberkirchenrat bringe ich die Eckwerte zur Mittelfristigen Finanzplanung 2023 bis 2027 ein. In den Eckwerten wird für einen fünfjährigen Zeitraum der Finanzrahmen sowohl für die Landeskirche als auch für die Kirchengemeinden festgelegt. Besonders ist dieses Mal, dass die Eckwerte im Zwischenjahr eines Doppelhaushalts vorgelegt werden. D.h. nicht diese Eckwertepanung wird der Haushaltsberatung für den Doppelhaushalt 2025/2026 unmittelbar zugrunde liegen. Vielmehr wird für den nächsten Doppelhaushalt die im kommenden Jahr vorgelegte Aktualisierung maßgeblich sein.

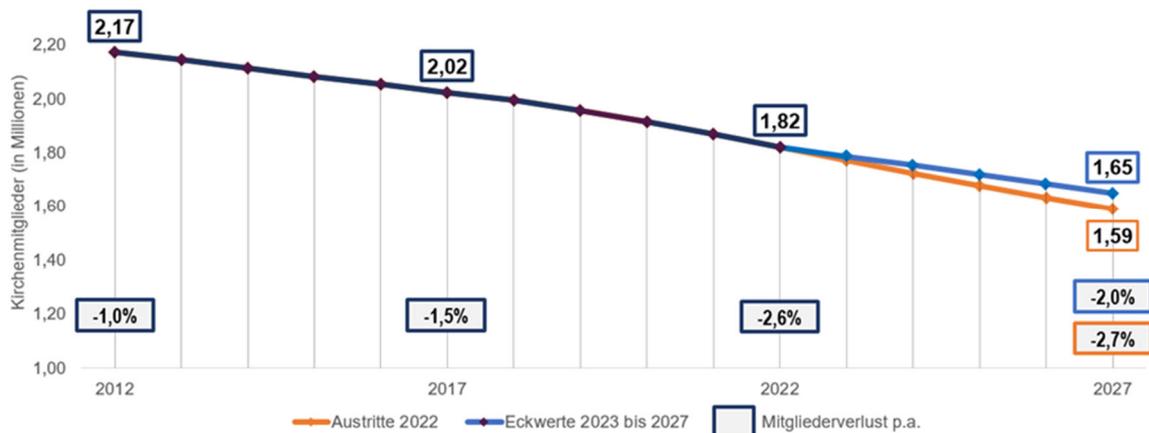
Daraus ergibt sich, dass wir nur Abweichungen zu den von der Landessynode beschlossenen Planzahlen des Doppelhaushalts 2023/2024 vorgenommen haben, wenn die konjunkturellen, mitgliedschaftsbezogenen oder binnenkirchlichen Rahmenbedingungen wesentliche Veränderungen der Einnahmen- oder Ausgabensituation erwarten lassen. Im Ergebnis übernimmt die Eckwertepanung daher – abgesehen von zwei Abweichungen – die Planzahlen des Doppelhaushalts in den Planjahren 2023 und 2024.

Die Kontinuität unserer Darstellung darf uns aber nicht darüber täuschen, dass die Entwicklungen seit dem Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine zu erheblichen Veränderungen und Turbulenzen geführt haben: Inflationssteigerung, Energiekrise, Krise an den Finanzmärkten und jetzt auch eine drohende Bankenkrise.

Lassen Sie mich aber das Bild entlang unserer gewohnten Gliederung darstellen. Damit sind wir direkt bei den bekannten großen Unbekannten: die Mitglieder- und Kirchensteuerentwicklung. Sie sind die Basis unserer Eckwertepanung. Die Mitgliedschaft ist zunächst für die Kirche als geistliche Gemeinschaft zentral, aus ihr folgt auch die Kirchensteuerentwicklung, die natürlich der Mitgliederentwicklung folgt. Eine gute konjunkturelle Lage, Lohnsteigerungen, die Steuerprogression und die Besteuerung der Renten können uns wie in den vergangenen Jahren diesen Zusammenhang gelegentlich vergessen lassen. Spätestens im realen Kirchensteueraufkommen holt uns der Mitgliederverlust allerdings ein.

Im Jahr 2022 hat der Mitgliederrückgang leider erneut einen traurigen Höhepunkt erreicht. Zum 31.12.2022 hatte die Landeskirche 1,82 Mio. Mitglieder. **Das sind 48 000 Mitglieder oder 2,6 % weniger als ein Jahr zuvor.** 2021 lag der Verlust bei 2,4 %. 2017 – vor fünf Jahren – waren es 1,5 %. Wesentlicher Grund des beschleunigten Mitgliederrückgangs ist die stark ansteigende Zahl von Kirchengenaustritten. Im Jahr 2022 haben sich **33 000 Menschen – das sind 1,8 % aller Kirchenmitglieder – dazu entschieden, unsere Kirche zu verlassen.** Zum Vergleich: 2017 lag diese Quote bei 0,9 %. Das ist ein bundesweites Phänomen. Hierin spiegelt sich auch die dramatische Situation in der katholischen Kirche, deren Mitglieder immer mehr einen großen Reformstau empfinden.

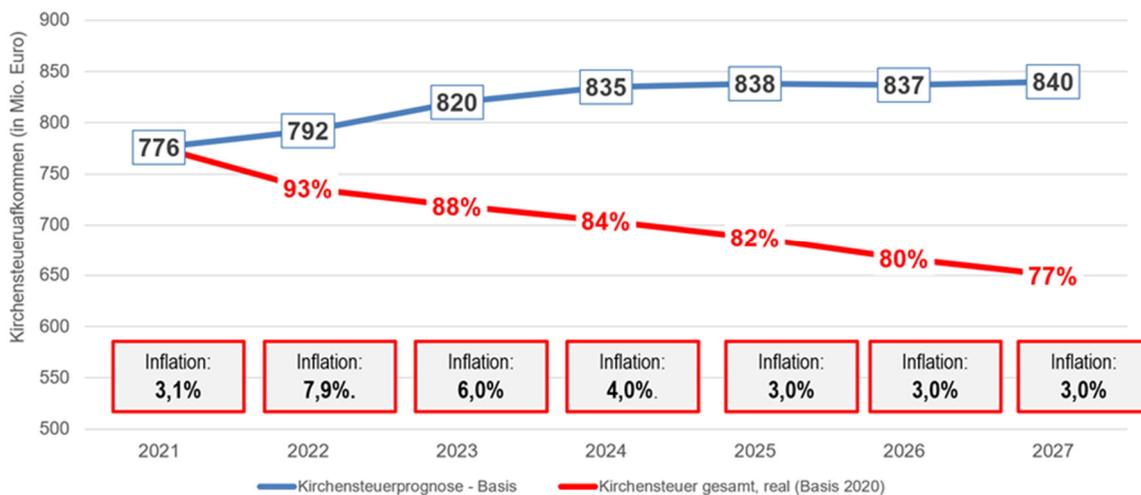
Abbildung 1: Mitgliederentwicklung



Quelle: Gutmann/Peters (2023). Update 2021. Aktualisierte Ergebnisse der Freiburger Studie für die Württembergische Landeskirche.

Bei der Fortschreibung unserer Mitgliederzahlen folgen wir traditionell den aktualisierten Ergebnissen der Freiburger Studie. Deren Basisvariante 2021 kommt für die Mitgliederzahl des Jahres 2027 auf 1,65 Mio. Mitglieder. Zugrunde liegt dieser Berechnung ein Schnitt der vergangenen fünf Jahre. Ein Szenario mit dauerhaftem Austrittsverhalten des Jahres 2022 ergibt **2027 ca. 60 000 Mitglieder weniger** (hier orange eingezeichnet).

Abbildung 2: Kirchensteuerentwicklung (nominal und real)

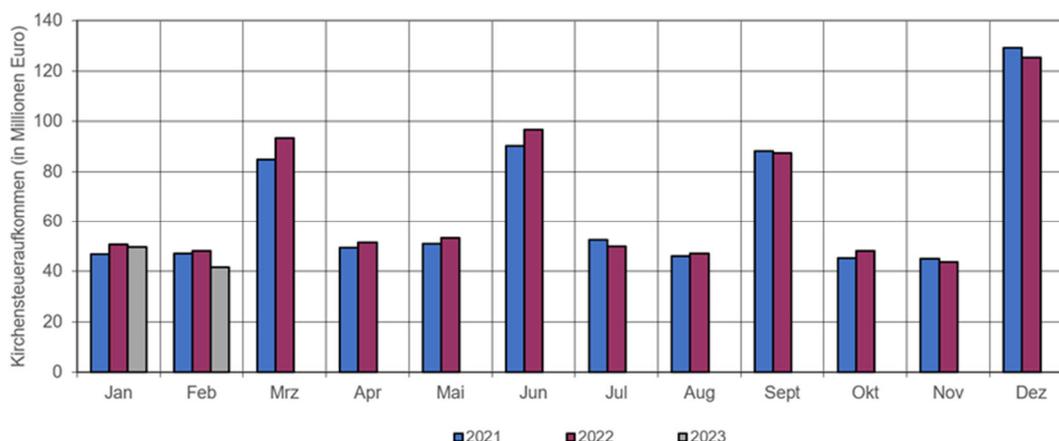


Beim Verlauf des Kirchensteuereingangs gehen wir in unserer Haushaltsplanung 2023 von einer **nominal steigenden Entwicklung** aus. Bis 2024 wird demnach ein Anstieg des Kirchensteueraufkommens auf 835 Mio. € erwartet. Trotz der hohen Kirchengaustritte ist es möglich, dass sich die **v. a. inflationsbedingt steigenden Löhne und Gehälter (Lohn-Preis-Spirale)** auch in nominalen Steigerungsraten der Kirchensteuer widerspiegeln.

Ab 2025 gehen wir allerdings davon aus, dass der beginnende Eintritt der geburtenstarken Jahrgänge in den Ruhestand und hohe Mitgliederverluste durch Kirchengaustritte trotz Inflation und Lohnsteigerung zu nominal sehr moderaten Anstiegen (Seitwärtsbewegung) führen, sodass 2027 von einem Kirchensteueraufkommen von ca. 840 Mio. € ausgegangen wird. Gerade in Bezug auf die kommenden beiden Jahre ist das allerdings eine **tendenziell optimistische Erwartung**.

Zur Einordnung dieser nominalen Entwicklung ist es wichtig, die **derzeit hohe Inflation**, die 2022 bei 7,9 % lag, zu berücksichtigen. Trotz der tendenziell eher optimistischen Schätzung ist die Landeskirche mit **real stark sinkenden Kirchensteuererträgen** konfrontiert. Die Landeskirche kann sich von den steigenden Kirchensteuern immer weniger leisten. Bis 2027 wird die reale Kirchensteuerkaufkraft auf 77 % des Jahres 2021 absinken. geprägt. Mittel- bis langfristig beschleunigt der starke Anstieg der Kirchengaustritte den schon jetzt erlebten realen Rückgang der Kirchensteuererträge.

Abbildung 3: Monatliche Kirchensteuerentwicklung 2021, 2022 und 2023



Mit Sorge betrachten wir das Kirchensteueraufkommen der vergangenen Monate im Verhältnis zu unseren Planzahlen. Bereits im zweiten Halbjahr 2022 fiel das Steueraufkommen – abgesehen von dem unerwarteten Mehrertrag durch die Energiepreispauschale im Oktober – geringer als im Vorjahr aus. Im Jahr **2023 ist das Steuerergebnis sogar deutlich schlechter**. Während wir im Januar 2,1 % unterhalb des Vorjahresmonats lagen, ist im Februar ein Minus von 13,2 % zu verzeichnen. Die Gründe dafür sind vielfältig: hier spielen sowohl der Abbau der kalten Progression durch Tarifanpassungen zum 01.07.2022 und erneut zum 01.01.2023, die allerdings erst im Februar kassenwirksam wurden, eine Rolle. Außerdem zeigt sich, dass die Württembergische Landeskirche sehr konjunktursensibel reagiert. Auch die starken Mitgliederverluste machen sich in der Steuerentwicklung bemerkbar.

Für eine Korrektur ist es aufgrund der 2023 noch ausstehenden Tarifverhandlungen zu früh. Bei sehr hohen Tarifabschlüssen ist die Planzahl 2023 möglicherweise noch erreichbar. Sollte sich der Negativtrend allerdings in den nächsten Monaten fortsetzen, **muss die Landeskirche darauf reagieren** bspw. mit Einsparungen über den Nachtrag 2024, einer Haushalts- oder Stellenbesetzungssperre. Im zweiten Quartal werden wir hierzu (unter Berücksichtigung der Ergebnisse des ersten Quartals) eine Einschätzung vornehmen.

Hinweisen möchte ich auf zwei Abweichungen gegenüber den Planzahlen des Doppelhaushalts 2023/2024: die Maßnahmenplanung und die Restrukturierungsmittel.

Abbildung 4: Maßnahmenplanung 2024

	2022	2023	2024	2025	2026	2027
darin Mittelfristmaßnahmen / Restrukturierung	-25,1	-27,0	-29,4	-25,1	-23,8	-20,0
Ordentliche Erträge der Mittelfristmaßnahmen	3,9	3,8	3,6	5,4	5,6	4,4
Ordentliche Aufwendungen der Mittelfristmaßnahmen	-18,7	-20,8	-15,5	-17,4	-15,6	-9,7
Innere Verrechnungen der Mittelfristmaßnahmen	-10,3	-10,0	-9,5	-2,0	-1,8	-1,7
Neumaßnahmen	0,0	0,0	-3,0	-6,0	-7,0	-8,0
Neurestrukturierung	0,0	0,0	-5,0	-5,0	-5,0	-5,0

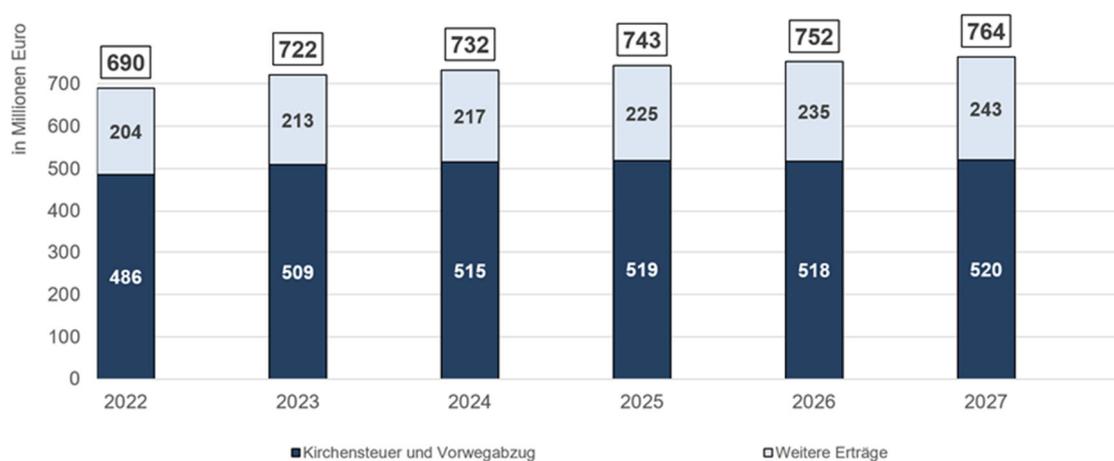
Wie bereits bei der Einbringung des Doppelhaushalts vorgesehen wurde die **Maßnahmenplanung für das Planjahr 2024** integriert. Diese wird im Rahmen eines Nachtragshaushalts für 2024 in der Herbstsynode verabschiedet.

Abbildung 5: Erhöhung Restrukturierungsmittel

	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Ergebnisrücklage (verfügbarer Bestand per 31.12.) ***	376,2	367,2	366,0	342,2	324,3	337,3
davon Restrukturierungsmittel	40,0	43,5	33,1	23,5	13,6	6,3
Zuführung Restrukturierungsmittel		10,0				
Inanspruchnahme Restrukturierungsmittel		-6,5	-10,3	-9,6	-9,9	-7,3

Die **Restrukturierungsmittel werden um 10 Mio. € angehoben**. Dies ist nötig, da sowohl die Umstellung des neuen Finanzwesens als auch der synodale Wunsch nach der Erprobung multiprofessioneller Teams erhebliche neue Mittel erfordert. Eine Finanzierung kann aus dem Eingang überplanmäßiger Kirchensteuermittel des Jahres 2022 erfolgen. Werden die Mittel nicht benötigt, verbleiben diese in der Ergebnisrücklage.

Abbildung 6: Erträge der Landeskirche

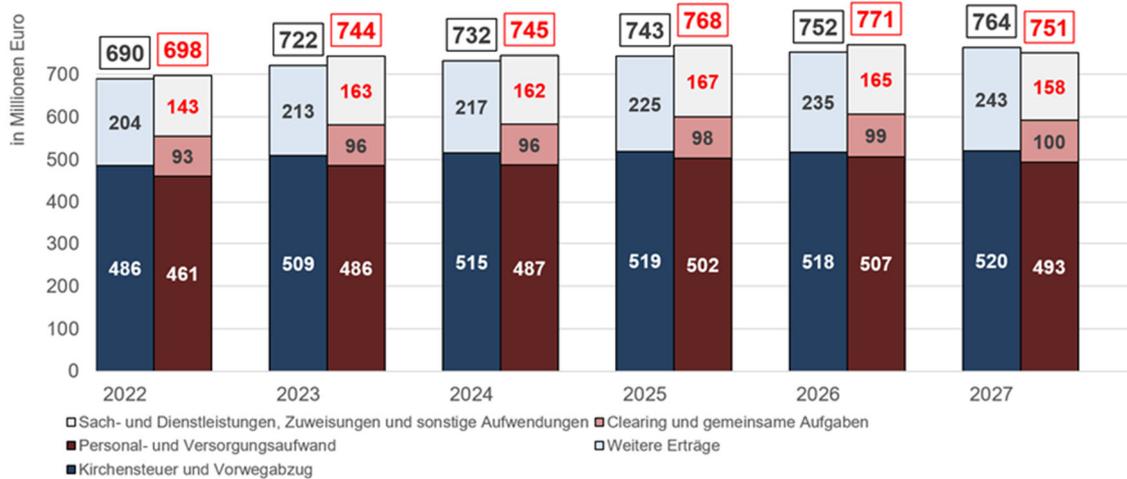


Beim Blick auf die Erträge der Landeskirche ergibt sich folgendes Bild:

- Die Landeskirche erhält 50 % der **Kirchensteuer sowie Vorwegabzüge** aus dem Steueraufkommen der Kirchengemeinden.
- Hinzu kommen **weitere Erträge**: Staatsleistungen, Religionsunterricht-Ersatzleistungen und Leistungen der Evangelischen Ruhegehaltskasse.
- Insbesondere aufgrund der erwarteten starken Steigerungen der weiteren Einnahmequellen steigen die Gesamterträge der Landeskirche von 690 Mio. € im Jahr 2022 auf 764 Mio. € 2027 an.
- Trotz der Diskussion um die Ablösung der **Staatsleistungen** ist mit einer Umsetzung nicht vor Ende unseres Betrachtungszeitraums zu rechnen, so dass wir den politischen Diskurs zur Ablösung der Staatsleistungen hier nicht berücksichtigen.

Den Gesamterträgen stehen **2022 Aufwendungen in Höhe von 698 Mio. €** entgegen. Diese steigen bis 2026 auf 771 Mio. € und gehen 2027 auf 751 Mio. € zurück.

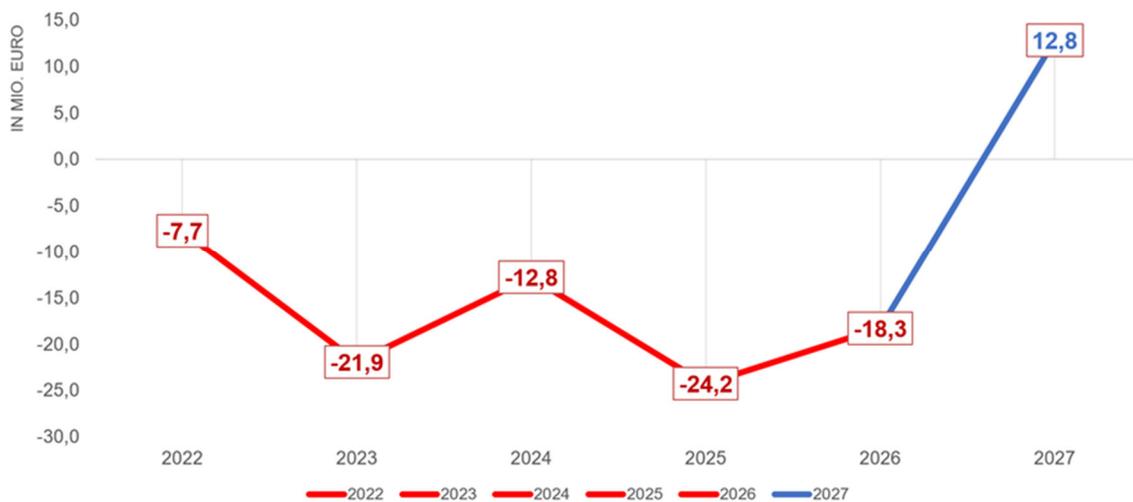
Abbildung 7: Erträge und Aufwendungen der Landeskirche



Den größten Aufwandsblock machen mit ca. zwei Dritteln die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** aus. In diesem Block steigen die Aufwendungen für Angestellte, Beamte und Versorgung bis 2027 um 26 % stark an, was einerseits der stark zunehmenden Zahl der Versorgungsempfänger und andererseits den erwarteten hohen Lohnabschlüssen geschuldet ist. Die Aufwendungen für den Pfarrdienst hingegen sind nominal beinahe gleichbleibend. Dies liegt an dem antizipierten starken Rückgang der aktiven Pfarrpersonen.

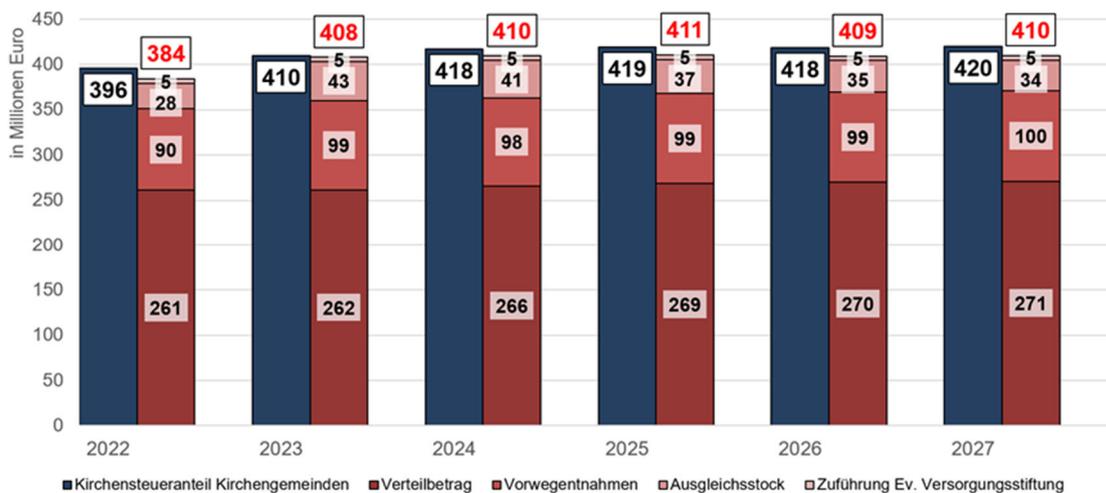
Während sich Clearing und gemeinsame Aufgaben im Wesentlichen entsprechend dem Kirchensteuereingang entwickeln, greifen bei der Steigerung der weiteren Aufwendungen allgemeine Budgetsteigerungen. Diese wurden entsprechend der Regelung des letzten Jahres ermittelt.

Abbildung 8: Ordentliches Ergebnis der Landeskirche



Das **ordentliche Ergebnis** – also die Differenz von ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen – ist bis 2026 negativ. D.h. wir können den Haushalt nur durch Rücklageentnahmen ausgleichen. Spätestens ab 2027 machen sich die Personalreduktionen im Bereich des landeskirchlichen Stellenplans und der realen Reduzierung der personalinduzierten Ausgaben bemerkbar. Außerdem wirkt die geringere Erhöhung der Beihilfe- und Versorgungsrückstellungen aufgrund der starken Verrentungsjahrgänge der öffentlich-rechtlich Beschäftigten entlastend auf den landeskirchlichen Ergebnishaushalt.

Abbildung 9: Kirchensteueraufkommen der Kirchengemeinden

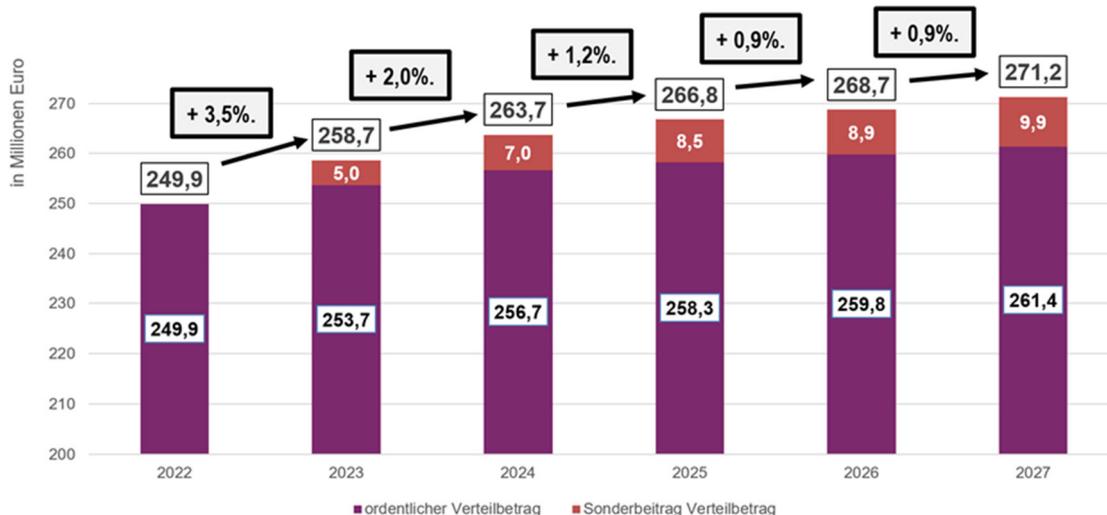


Das Steueraufkommen der Kirchengemeinden wird auf fünf Positionen aufgeteilt.

- Aus dem kirchengemeindlichen Bereich werden **Vorwegentnahmen** dem landeskirchlichen Haushalt zugeführt.
- Der größte Teil der kirchengemeindlichen Steuergelder wird als **Verteilbetrag** an die Kirchengemeinden über die Kirchenbezirke ausgeschüttet.
- Der **Ausgleichsstock** erhält neben der Regelzuweisung insbesondere Zuweisungen zur Umsetzung des Klimaschutzgesetzes.
- In die **Versorgungsstiftung** werden jährlich 5 Mio. € zugestiftet.

Bis 2027 planen wir im Bereich der Kirchengemeinden mit kleineren Überschüssen, die wir der allgemeinen Ausgleichsrücklage zuführen. Gleichzeitig verschafft uns das einen gewissen Spielraum, um geringere Kirchensteuererträge auffangen zu können.

Abbildung 10: Ordentlicher Verteilbetrag an Kirchengemeinden und Kirchenbezirke

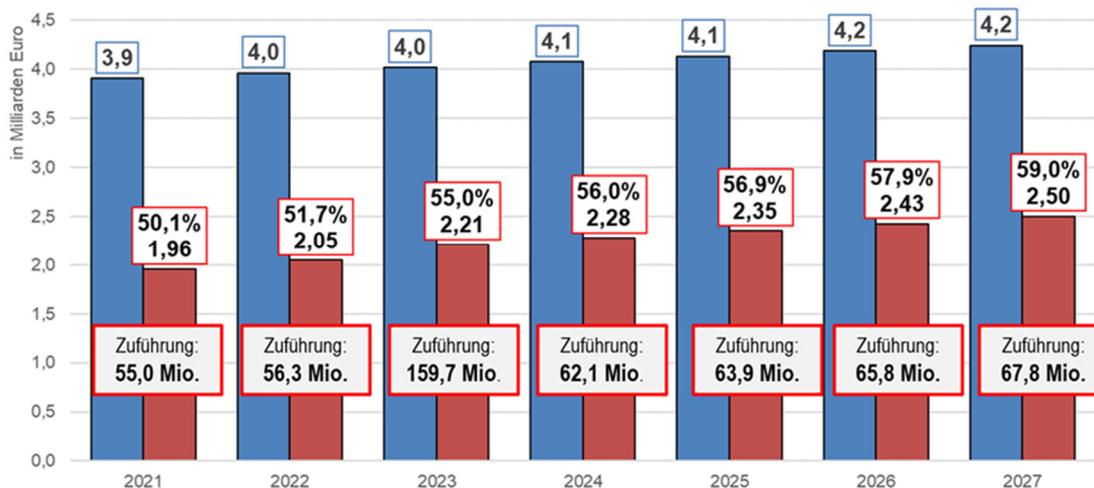


Die direkten Zuweisungen an die Kirchengemeinden steigen von 249,9 Mio. € im Jahr 2022 auf 271,2 Mio. € im Jahr 2027 an. Die Zuweisung setzt sich aus dem ordentlichen Verteilbetrag, der jährlich dynamisiert wird, und einem nicht dynamisierten Sonderbeitrag zusammen.

Zum Schluss möchte ich noch auf zwei große Herausforderungen zu sprechen kommen. Die finanzielle Entwicklung der Landeskirche ist insbesondere durch zwei große Risiken geprägt.

Zum einen haben höhere Löhne zwar positive Auswirkungen auf der Ertragsseite. Da der landeskirchliche Haushalt aber zu zwei Dritteln aus Personal- und Versorgungsaufwand besteht, führt unsere Bindung an die Tarifabschlüsse des öffentlichen Dienstes auch zu spürbar höheren Belastungen auf der Aufwandsseite. Auf die derzeit stattfindenden Lohnverhandlungen schauen wir als Landeskirche daher sowohl mit einem lachenden als auch einem weinenden Auge.

Abbildung 11: Versorgungs- und Beihilfeverpflichtungen



Zum anderen machen uns unsere Verpflichtungen gegenüber den öffentlich-rechtlich Beschäftigten Sorge. Derzeit haben wir **lediglich 51,7 % unserer Versorgungs- und Beihilfeverpflichtungen gedeckt (2022)**. Mit diesem Deckungsgrad bewegen wir uns EKD-weit bei den Schlusslichtern. Sprich: wir sind in den vergangenen Jahren für die Leistungen der Pfarrer:innenn und Kirchenbeamt:innen als Gegenleistung Versorgungsverpflichtungen eingegangen, die wir aber noch nicht finanziert haben. Um es deutlich zu sagen: wir haben **rund 2 Mrd. Schulden** gemacht, die wir zukünftig auch bezahlen müssen.

Laut vorliegender Planung werden wir **bis 2027 die Kapitaldeckung auf ca. 59,0 %** anheben, was insbesondere durch Zuweisungen an den Versorgungsfonds im Umfang von insgesamt 419,3 Mio. € (2022 bis 2027) möglich wird.

Mit dem Ruhestandseintritt der Babyboomer ab 2025 wird die bisher v. a. buchhalterisch betrachtete Versorgungslücke zunehmend zahlungswirksam. Die Landeskirche muss perspektivisch damit **immer größere Haushaltsteile für ihre pensionierten Mitarbeiter:innen** einsetzen. Das schränkt den Handlungsspielraum dieser Kirche massiv ein. Zur Versorgungsdeckungs-lücke finden aktuell Berechnungen statt mit dem Ziel einer generationengerechten Finanzierung der Versorgung. D. h. wir müssen dahin kommen, dass der Anteil am landeskirchlichen Haushalt für die Versorgung im Verhältnis zum Kirchensteueraufkommen gleichbleibend ist. Ein solches Modell werden wir dem Finanzausschuss der Landessynode in Kürze vorlegen.

Hohe Synode, lassen Sie mich mit einigen schlussfolgernden Thesen schließen:

1. Die Eckwertepaltung geht von steigenden Kirchensteuereinnahmen aus; die Kirchensteuereinnahmen seit Juli 2023 waren dagegen gegenüber dem Vorjahr rückläufig.
2. Die geplanten erheblichen Rücklagenentnahmen zur Deckung des landeskirchlichen Haushalts können nur ein Übergang sein.
3. Die Versorgungsdeckungs-lücke der Landeskirche stellt eine unzumutbare Belastung für die Kirche von morgen dar und muss weiter geschlossen werden.

4. Die aktuell hohe Inflation und evtl. hohe Tarifabschlüsse werden den Haushalt spürbar belasten.
5. Die Kirchensteuerentwicklung ist bis Anfang April 2023 weiter kritisch zu beobachten; Evtl. müssen für 2024 über den Nachtragshaushalt grundsätzliche Veränderungen in der landeskirchlichen Haushaltsplanung vorgenommen werden.

Dennoch empfiehlt Ihnen der Evangelische Oberkirchenrat die Zustimmung zu den Eckwerten; Sie geben unsere gegenwärtige Situation realistisch wieder.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!